

Haushaltssatzung der Stadt Pfullingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2018 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	68.071.300 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	58.697.100 €
im Vermögenshaushalt	9.374.200 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 €

§ 3

Grundsteuerkleinbeträge nach § 28 (2) Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
a) am 15. August 2019 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser **15 €** nicht übersteigt,
b) am 15. Februar und 15. August 2019 je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser **30 €** nicht übersteigt.

Pfullingen, den 12. Dezember 2018

Michael Schrenk
Bürgermeister